

|                                                                                  |                                     |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>         | Seite<br><b>1</b> |
|                                                                                  |                                     |                   |
|                                                                                  | <b>Vertraulichkeitsvereinbarung</b> |                   |
|                                                                                  | Vergabenummer:                      |                   |

## Vertraulichkeitsvereinbarung

Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der BR als Medienunternehmen sensible Daten führt und als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderer Weise dem Datenschutz, dem Datengeheimnis, dem Redaktionsgeheimnis und Informantenschutz verpflichtet ist.

Dem trägt der Auftragnehmer angemessen Rechnung, insbesondere indem er

- in eigener Verantwortung die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält und insbesondere personenbezogene Daten, mit denen er im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung in Berührung kommt, nur zu gesetzlich erforderlichen und zu den vertraglichen Zwecken verwendet, streng vertraulich behandelt, nicht unbefugt verarbeitet und nicht gegenüber Unbefugten offenbart und/oder in sonstiger Weise zugänglich macht;
- nur sorgfältig ausgesuchte, zuverlässige und auf das Datengeheimnis verpflichtete Personen zur Vertragserfüllung einsetzt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Beschäftigten und alle sonstigen von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Personen, die mit personenbezogenen Daten vom/im BR in Berührung kommen können, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf die strikte Einhaltung des Datengeheimnisses zu verpflichten und darauf hinzuweisen, dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit fortbesteht. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis hat der Auftragnehmer zum Zwecke der Sensibilisierung in angemessenen Abständen von nicht mehr als 5 Jahren schriftlich zu wiederholen und muss dies auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den BR unverzüglich über Datenschutzverletzungen im Sinne von Art. 4 Nr. 12 DS-GVO zu informieren und den BR bei der Aufklärung, gegen Ansprüche Dritter, bei Anfragen des Rundfunkdatenschutzbeauftragten (vgl. Art. 21 BayRG) und bei der Schadensbegrenzung zu unterstützen.

Kommt der Auftragnehmer seinen gesetzlichen und/oder seinen vertraglichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nach, steht dem Auftraggeber ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Bieters